

Anlage:**Anfragen** zum Schulausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Schulausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
FDP	25.01.2021	40	1.03 und 1.06	Schulträgeraufgaben + Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe		Ist das Instrument des Benchmarkvergleichs von freien Trägern von OGS und KiTas (wie öfters schon im ASS gefordert) inzwischen umgesetzt?	Stellungnahme der Verwaltung: Im Rahmen der Umstrukturierung im Bereich der OGS wurden bereits erste Schritte eingeleitet. Die geplante Auftaktveranstaltung mit den Trägern und den Schulleitungen konnte aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden; wird aber schnellstmöglich nachgeholt.
SPD	27.01.2021	2	1.03.03	Gymnasien	179	In verschiedenen Produktgruppen, z.B. 1.03.03, (S. 179/406) wird Streusalz als Sachleistung benannt. Die Stadt bittet unsere BürgerInnen stets, aus Gründen des Umweltschutzes auf Streusalz zu verzichten, wann immer möglich, und Sand sowie Granulat als Streumittel zu verwenden. Inwiefern nutzt die Stadt nach Möglichkeit ebendiese Streumittel für ihre Schulen? Oder fasst der Begriff Streusalz im Haushalt auch weitere Streumittel zusammen?	Stellungnahme der Verwaltung: Derzeit wird im Rahmen des Winterdienstes an den Schulen Streusalz und Split verwendet. Die Verwaltung wird jedoch bei zukünftigen Neubeschaffung von Streumittel vermehrt auf Sand und Granulat zurückgreifen.
SPD	27.01.2021	3	1.03.04	Gesamtschulen	184	Gesamtschulen, Erwerb Wirtschaftsgüter: Erläuterung zur großen Ausgabensteigerung 2022	Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Europaschule Bornheim entstehen 2022 ein neuer Kunst- und Naturwissenschaftlicher Raum. An der HBG Schule entstehen in einer Containeranlage 9 weitere Klassenräume, die mit Tischen, Stühlen, Unterrichtsmaterial und anderen Wirtschaftsgütern von über 410 € (netto) ausgestattet werden müssen.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	4	1.03.04	Gesamtschulen	186	Gesamtschulen: Erläuterung der investiven Gesamtkosten 2022	Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Europaschule Bornheim entstehen 2022 investive Maßnahmen für die Ausstattung einer neuen Cateringküche sowie eines kunst- und naturwissenschaftlichen Raums an. An der HBG-Schule entstehen in einer Containeranlage 9 weitere Klassenräume.
SPD	27.01.2021	5	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	193	Die Landeszuweisungen für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sind mit 116.856 EUR ausgewiesen. Nach den Ausführungen der Sozialdezernentin ist dies die Zahl aus dem vorherigen Haushaltsentwurf, voraussichtlich wird die tatsächliche Summe niedriger ausfallen, da die zugewiesenen Mittel sinken werden (da mehr Kommunen im Kreis Mittel zur Schulsozialarbeit beantragt haben). Frau von Bülow schätzt, dass die Mittel nur noch für 3 statt 2 Schulsozialarbeiter reichen werden. -Wird die Stadt den Differenzbetrag übernehmen? Wie hoch wird dieser Betrag voraussichtlich sein? -Ist der Bedarf an Schulsozialarbeit aus Sicht des Sozialdezernats damit gedeckt?	Stellungnahme der Verwaltung: Das Land NRW hat die unbefristete Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zugesagt. In welcher Höhe die Landesmittel ab 2022 für die Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt werden, kann derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Der Rhein-Sieg-Kreis prüft derzeit im Rahmen einer Neukoordination mit allen Kommunen die Verteilung der Landesmittel. Ob der Differenzbetrag durch städtische Haushaltsmittel kompensiert wird, kann erst nach Feststellung der Fördersumme entschieden werden.
CDU	31.01.2021	7	1.03.01 + 1.03.04	Grundschulen + Gesamtschulen	167-172, 182-187	Bitte weisen Sie die geplanten Aufwendungen bzw. Zahlen des Teilergebnisplans gemäß der einzelnen Produkte (= Schulen) aus, differenziert nach Grundschulen, OGS'en sowie differenziert nach Gesamtschulen.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Teilergebnisplan wird nach Produktgruppen (Grundschulen, Gesamtschulen etc.) gegliedert. Eine Aufteilung auf einzelne Produkte ist nicht vorgesehen
CDU	31.01.2021	8	1.03.01	Grundschulen	170	Was bedeutet beim Teilfinanzplan die Spalte Verpflichtungsermächtigungen? Wann werden diese erteilt (vgl. auch bei anderen Schulformen: Haupt-/Sekundarschulen S. 175; Gymnasien S. 180; Gesamtschulen S. 185; Förderschulen S. 190)?	Stellungnahme der Verwaltung: Verpflichtungsermächtigungen werden eingetragen, wenn in einem Haushaltsjahr investive Maßnahmen beauftragt/geplant werden, deren Aufwand/Auszahlungen erst in Folgejahren erfolgen

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	9	1.03.04	Gesamt-schulen	183 + 185	Zeile 15 (Transferaufwendungen/Transferauszahlungen): Der Ansatz für 2021 und die Planungen ab 2023 sehen jährlich einen Betrag von 56.500 EUR vor. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Ansatz für 2022 i. H. v. eingestellten 565.000 EUR um einen Übertragungsfehler handelt, der die Aufwendungen für 2022 versehentlich um rd. 500.000 EUR zu hoch ausweist. Trifft diese Vermutung zu und ist insoweit eine Anpassung erforderlich?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei der Eintragung in Zeile 15 handelt es sich im Ansatzjahr 2022 um einen Übertragungsfehler. Der richtige Ansatz lautet 56.500 € und wird im Veränderungsnachweis berücksichtigt.
CDU	31.01.2021	10	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	192	Bitte weisen Sie die Zahlen des Teilergebnisplans gemäß den einzelnen Produkten aus, differenziert nach Schulsozialarbeit und Schülerbeförderung.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Teilergebnisplan wird nach Produktgruppen gegliedert. Eine Aufteilung auf einzelne Produkte ist nicht vorgesehen.
CDU	31.01.2021	13	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	194	Planerläuterung zu Zeile 15 (Transferaufwendungen): Der ASS hat am 06.11.2018 einstimmig beschlossen, dass die Schülersozialarbeit durch Förderung von insgesamt drei Stellen bis Ende 2020 befristet weitergeführt wird. Welche Schulen werden mit welchem Stundenumfang seitens der Schulsozialarbeit betreut? Welche Weiterführung ist ab dem Jahr 2021 vorgesehen? Welche Kosten würde eine weitere Stelle verursachen?	Stellungnahme der Verwaltung: 2021: 3 x 39 Wochenstunden = 117 Wochenstunden; Aufteilung: GS Roisdorf: 13 Std.; GS Waldorf: 13 Std.; GS Sechtem: 5 Std.; GS Merten: 12,6 Std.; GS Bornheim: 12,6 Std.; GS Rösberg: 4,0 Std.; GS Hersel: 12,6 Std.; GS Walberberg: 4,0 Std.; VS Uedorf: 14,5 Std.; Stadtteilbüro: 25,6 Std. 2022: Kosten einer weiteren Stelle: Entgeltgruppe S12: KGSt 2019 = 87.500 €
CDU	31.01.2021	14	P. 1.03	Schulträgeraufgaben	166	Zeilen 14 und 16: Die Transferauszahlungen liegen nach dem Ergebnis für 2019 und den Ansätzen für 2020 und 2021 in einer Größenordnung von 2 Mio. EUR. Warum steigt der Ansatz für 2022 auf fast 3 Mio. EUR und liegt danach in den Planungen für 2023 bis 2025 in einer Größenordnung von ca. 2,4 Mio. EUR?	Stellungnahme der Verwaltung: s. auch Antwort zu Anfrage Nr. 9: die Differenz der Planansätze resultiert aus dem Übertragungsfehler

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	15	1.03.01	Grundschulen	168 + 169	Zeile 2 und 7: Wie grenzen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zeile 2) von den Erträgen aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (s. Erläuterung zu Zeile 7) ab (Beispiele)?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Zuordnung richtet sich nach dem jeweiligen Ertragskonto. Sonderposten können für verschiedene Anschaffungen aufgelöst werden, ansonsten sind sie zweckgebunden. Beispiel: Zuwendungen für Baumaßnahmen an einer Schule dürfen nicht für Aufwendungen für Ipad's verwendet werden
CDU	31.01.2021	16	1.03.01	Grundschulen	168	Zeile 2: Um welche (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich konkret?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich z.B. die Beschaffungen von mobilen Endgeräten (iPads / Dokumentenkameras), Mobiliar, Elektroküchengeräte für die OGS etc.
CDU	31.01.2021	17	1.03.01	Grundschulen	168	Zeile 7: Für die Jahre 2020 ff. liegt der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Erträge jeweils unter 500 EUR. Wie erklärt sich im Vergleich dazu das hohe Ergebnis für 2019 i. H. v. 21.257 EUR? Um welche Erträge handelt es sich konkret?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Höhe der sonstigen ordentlichen Erträge steht in Abhängigkeit vom Beschaffungsjahr, dem Zufluss der Zuwendung und dem jeweiligen Auflösungszeitraum.
CDU	31.01.2021	18	1.03.01	Grundschulen	168	Zeile 17: Wie erklärt sich der kontinuierliche Anstieg der Ansätze für ordentliche Aufwendungen von 2020 (ca. 3,5 Mio. EUR) bis 2025 (ca. 4,5 Mio. EUR) um ca. 1 Mio. EUR?	Stellungnahme der Verwaltung: s. auch Zeile 2 (Haushaltsplan; Seite 168): Erhöhung der Landesmittel OGS um jährlich 3 %, die weitergeleitet werden; zusätzlich Prognose einer Erhöhung der Kinderzahlen OGS
CDU	31.01.2021	19	1.03.01	Grundschulen	168	Zeile 28: Wieso divergieren bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen die Ansätze für 2022 mit 92.844 EUR (und der geplante Ansatz für 2023 mit 103.882 EUR) erheblich von den Ansätzen für 2020 und 2021 mit jeweils ca. 2,4 Mio. EUR (und den geplanten Ansätzen für 2024 und 2025 mit jeweils ca. 3 Mio. EUR)	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	20	1.03.01	Grundschulen	169	Planerläuterung zu Zeile 16: Was sind geringwertige Wirtschaftsgüter und wie kann man im Vorhinein für 2 Jahre diesbezüglich genaue Schätzungen abgeben? Welche größeren Anschaffungen (Beispiele) sind in 2021 und in 2022 geplant?	Stellungnahme der Verwaltung: geringwertige Wirtschaftsgüter sind Güter über einem Wert von 410 EUR netto; der Bedarf wird aufgrund von Erfahrungswerten in Bezug auf die Eingangsklassen pauschal errechnet; zudem erstellen die Schulleitungen Bedarfslisten für Anschaffungen, die ggfls. berücksichtigt werden; Beispiele: Beschallungsanlage; Schränke für Klassenräume etc.
CDU	31.01.2021	21	1.03.01	Grundschulen	170	Zeile 12: Wie erklärt sich der Anstieg der Ansätze für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ausgehend vom Ergebnis 2019 (rd. 1,1 Mio. EUR) um ca. 500 T EUR auf 1,6 Mio. EUR (Planung 2025)?	Stellungnahme der Verwaltung: korrespondiert mit Zeile 2 (Haushaltsplan; Seite 170); Erhöhung der Auszahlung an OGS-Träger; Anstieg OGS-Kinder
CDU	31.01.2021	22	1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen	175 + 176	Zeilen 26, 30 und 31 (S. 175) bzw. Zeilen 2 und 3 (S. 176): Wieso gibt es hier noch Ansätze für 2021 und 2022, wenn die Sekundarschule Merzen doch im August 2020 schon umgewandelt wurde (vgl. Planerläuterung auf S. 174)?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei der Eintragung in Zeile 15 handelt es sich im Ansatzjahr 2022 um einen Übertragungsfehler. Der richtige Ansatz lautet 56.500 EUR und wird im Veränderungsnachweis berücksichtigt.
CDU	31.01.2021	23	1.03.03	Gymnasien	178 + 180	Zeilen 2 und 10 (S. 178) bzw. Zeilen 2 und 9 (S. 180): Wie erklärt sich der Anstieg der Zuwendungen und allgemeine Umlagen und damit korrespondierend der Anstieg der ordentlichen Erträge (bzw. Einzahlungen) von ca. 50.000 EUR (Ergebnis 2019 und Ansatz 2020) auf jährlich rd. 120.000 EUR (Ansätze für 2021 und 2022; Planung für 2023 bis 2025)?	Stellungnahme der Verwaltung: Das AvH-Gymnasium hat bisher Zuwendungen für den Ganzttag in Höhe von ca. 30.000 EUR beantragt. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden Zuwendungen für den Ganzttag in Höhe von 91.000 EUR und zusätzlich für den (aufbauenden) Halbttag in Höhe von 5.000 EUR abgerufen
CDU	31.01.2021	24	1.03.03	Gymnasien	178	Zeile 15: Wie erklärt sich der Anstieg von Transferaufwendungen 40.000 EUR (Ansatz 2020) auf jährlich rd. 110.000 EUR (Ansätze für 2021 und 2022; Planung für 2023 bis 2025)?	Stellungnahme der Verwaltung: s. Anfrage Nr. 23; die beantragten Landesmittel für den Ganz-/Halbttag werden entsprechend der Verwendung weitergeleitet

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	25	1.03.03	Gymnasien	178	Zeile 28: Wieso divergieren bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen die Ansätze für 2022 mit 40.468 EUR (und der geplante Ansatz für 2023 mit 47.552 EUR) erheblich von den Ansätzen für 2020 (rd. 850.000 EUR) und 2021 (rd. 750.000 EUR) sowie den Planungen für 2024 und 2025 (jährlich rd. 800.000 EUR)?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
CDU	31.01.2021	26	1.03.03	Gymnasien	178	In der Planerläuterung wird auf Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge) Bezug genommen. Diese Zeile existiert im Teilergebnisplan allerdings nicht.	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Die Planerläuterung zu Zeile 7 kann gestrichen werden.
CDU	31.01.2021	27	1.03.03	Gymnasien	179	Planerläuterung zu Zeile 16: Welche konkreten Aufwendungen sind unter der Position Gesetze, Fachliteratur, Abos zu verstehen (insgesamt 5.700 EUR)?	Stellungnahme der Verwaltung: Lizenz öffentliche Nutzung von Filmen; Fachliteratur, Zeitschriften für Schulleitung; Schulgesetz etc.
CDU	31.01.2021	28	1.03.04	Gesamtschulen	183	Zeile 2: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen nach dem Ergebnis 2019 und dem Ansatz 2020 rd. 15.000 EUR. Wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg auf rd. 85.000 EUR für die Ansätze 2021 und 2022 bzw. die Planungen von 2023 bis 2025? Welche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden generiert (Beispiele), vgl. Planerläuterung zu Zeile 2?	Stellungnahme der Verwaltung: Durch die Umwandlung der Sekundarschule Merten in eine Gesamtschule erhöhen sich die Ansätze der Zuwendungen auf rund 85.000 €. Beispiele für Auflösung Sonderposten: Lehr- und Mensa Küche in der Gesamtschule Merten
CDU	31.01.2021	29	1.03.04	Gesamtschulen	183	Zeile 7: Warum reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Erträge kontinuierlich von 8.938 EUR (Ergebnis 2019) auf 1.000 EUR (Planung 2025)? Welche sonstigen Sonderposten wurden konkret aufgelöst (Beispiele), vgl. Planerläuterung zu Zeile 7?	Stellungnahme der Verwaltung: Es wurden Zuwendungen für bauliche Maßnahmen aus Vorjahren aufgelöst.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	30	1.03.04	Gesamt-schulen	183	Zeile 28 (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen): Diese liegen nach dem Ergebnis 2019 und den Ansätzen für 2020 und 2021 sowie den Planungen für 2024 und 2025 teilweise weit über 1 Mio. EUR (Planung 2025: 4.226.623 EUR). Wie erklärt sich vor diesem Hintergrund der geringe Ansatz für 2022 (14.148 EUR) und für die Planung 2023 (173.407 EUR)?	Stellungnahme der Verwaltung: s. Anfragen CDU Nr. 9 + 14: Es handelt sich um einen Übertragungsfehler, der korrigiert wird.
CDU	31.01.2021	31	1.03.04	Gesamt-schulen	184	Planerläuterung zu Zeile 16 (Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter): Welche größeren Anschaffungen sind in 2022 (191.200 EUR) im Vergleich zu 2021 (42.600 EUR) geplant?	Stellungnahme der Verwaltung: Gesamtschule Merten: Einrichtung von 9 zusätzlichen Klassenräumen Gesamtschule Bornheim: Einrichtung Kunst- und Nawi-Raum
CDU	31.01.2021	32	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	193	Zeile 28 (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen): Diese liegen nach dem Ergebnis 2019 und den Ansätzen für 2020 und 2021 bei rd. 270.000 EUR sowie nach den Planungen für 2024 und 2025 bei über 330.000 EUR. Wie erklärt sich vor diesem Hintergrund der geringe Ansatz für 2022 (26.853 EUR) und für die Planung 2023 (33.068 EUR)?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
CDU	31.01.2021	33	1.03.05	Förderschulen	188	Zeile 28: Wieso divergieren bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen die Ansätze für 2022 mit 52.289 EUR (und der geplante Ansatz für 2023 mit 12.391 EUR) erheblich von den Ansätzen für 2020 und 2021 (jeweils rd. 230.000 EUR) sowie den Planungen für 2024 und 2025 (jährlich rd. 240.000 EUR)?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
CDU	31.01.2021	34	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	194	Planerläuterung zu Zeile 13: Es werden 88.000 EUR für Schwimm- und Sportfahrten angesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist absehbar, dass die avisierten Fahrten wohl nicht in dem Umfang stattfinden werden wie veranschlagt. Ist der Ansatz vor diesem Hintergrund anzupassen?	Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist keine Kürzung der Zahlungen möglich.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	35	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	194	Planerläuterung zu Zeile 13: Wodurch sind die Kosten i. H. v. 15.000 EUR für die Beförderung von Grundschüler/innen nach Walberberg o. Sechtem bedingt? Sind diese Ausgaben wirtschaftlich?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei den 15.000 EUR handelt es sich um Fahrtkosten, die bei Kapazitätsengpässen in den Grundschulen Rösberg, Waldorf und Merten entstehen könnten, um Schüler*innen nach Walberberg und/oder Sechtem zu befördern. Eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit kann erst nach Vorliegen der entsprechenden Bedarfe vorgenommen werden.
CDU	31.01.2021	36	1.03.03, 1.03.04	Gymnasien, Gesamtschulen	178 - 179, 183-184	Planerläuterung zu Zeilen 13 und 16: Es gehen im Vergleich zum Gymnasium ca. doppelt so viele Schülerinnen und Schüler auf die beiden Gesamtschulen. Dies spiegelt sich insbesondere bei den angesetzten Lernmitteln (Gymnasium ca. 40.000 EUR, Gesamtschulen insgesamt rd. 90.000 EUR) nicht wieder. Worin liegt die Differenz von ca. 10.000 EUR begründet?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Ansätze für Lernmittel richten nach Pauschalbeträgen in der Sekundarstufe I von 78 € und Sekundarstufe II von 71 € pro Schüler*in. Das AvH hat derzeit 873 Schüler*innen und die beiden Gesamtschulen 1.953 Schüler*innen, sodass die dargestellten Beträge die tatsächlichen Bedarfe widerspiegeln.
CDU	31.01.2021	37	1.03.01, 1.03.03, 1.03.04, 1.03.05	Grundschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen	169, 179, 184, 189	Zeilen 16 (Sonstige ordentlichen Aufwendungen): Die Mieten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung summiert sich für die genannten Produktgruppen auf insgesamt 38.711 EUR. Mit der 1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 544/2018-2, TOP Ö11, hatte die Verwaltung hierzu u. a. mitgeteilt, dass "beabsichtigt ist, künftig die Wirtschaftlichkeit zu prüfen". Ist diese Prüfung erfolgt? Ist die Anmietung u. a. von Telefonanlagen und Druckern wirtschaftlich? Warum fallen insbesondere die Telefonkosten bei den verschiedenen Schulformen so unterschiedlich aus? Bestehen Einsparmöglichkeiten?	Stellungnahme der Verwaltung: Im Zuge des kurz vor dem Abschluss stehenden Ausbauprojektes "Schule ans Netz bringen", werden sich bei einer Buchung des neuen Glasfaseranschlusses die Telekommunikationskosten für alle Schulen erhöhen. Die Verwaltung ist derzeit noch in der Prüfung und Verhandlung mit der Telekom zur Anpassung der Tarife. Ein höherwertiger und zugleich kostenintensiverer Internetanschluss wird im Zuge des vermehrten Einsatzes von digitalen Medien in Schulen zwingend erforderlich sein. Je nach Größe der Schule müssen zu den vorhandenen Tarifen weitere Sprachkanäle oder unterschiedliche Bandbreiten hinzugebucht werden, sodass sich auch unterschiedliche Telefonkosten bilden. Veraltete und überbezahlte Tarife werden angepasst oder gekündigt.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	38	1.03.01, 1.03.03, 1.03.04, 1.03.05	Grundschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen	169, 179, 184, 189	Zeilen 16 (Sonstige ordentlichen Aufwendungen): Die Porto- und Telefonkosten summieren sich für die genannten Produktgruppen auf insgesamt 27.850 EUR (Telefon 20.000 EUR; Porto 7.850 EUR). Bestehen hier Einsparmöglichkeiten insbes. durch die Nutzung digitaler Kommunikation, Internettelefonie und/oder der Vereinbarung von sog. Flatrates mit den Telefonanbietern (Überprüfung der abgeschlossenen Telefonverträge)?	Stellungnahme der Verwaltung: Im Zuge des kurz vor dem Abschluss stehenden Ausbauprojektes "Schule ans Netz bringen", werden sich bei einer Buchung des neuen Glasfaseranschlusses die Telekommunikationskosten für alle Schulen erhöhen. Die Verwaltung ist derzeit noch in der Prüfung und Verhandlung mit der Telekom zur Anpassung der Tarife. Ein höherwertiger und zugleich kostenintensiverer Internetanschluss wird im Zuge des vermehrten Einsatzes von digitalen Medien in Schulen zwingend erforderlich sein.
CDU	31.01.2021	93	P. 1.03	Schulträgeraufgaben	178+179, 182-184	Beim Vergleich der Gesamtschulen mit dem Gymnasium in den Punkten Sach- und Dienstleistungen aber auch sonstige ordentliche Aufwendungen ist es nicht verständlich, wie die Zahlen sich generieren. Es gehen ca. doppelt so viele Schüler auf die Gesamtschulen (mit zwei Standorten) wie auf das Gymnasium, dies spiegelt sich in keiner Form in den veranschlagten Mitteln wieder: Lernmittel, Gebühren, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (insb. 2022), Porto, Telefon....	Stellungnahme der Verwaltung: s. Anfragen CDU Nrn. 9, 14 und 30 = es handelt sich bei um einen Übertragungsfehler, der korrigiert wird.
UWG	31.01.2021	20	1.03.01	Grundschulen	167	Wie hoch sind die Kosten für die Stadt für einen OGS Platz in den jeweiligen OGSen? Wie hoch ist der durchschnittliche Elternbeitrag für einen OGS Platz? Wie viele Plätze in der OGS sind kostenfrei? Wie hoch sind geplante und angedachte Investitionen und Aufwände für die OGS?	Stellungnahme der Verwaltung: Kosten für OGS-Platz: 205 EUR (Weiterleitung an OGS-Träger). Hierin enthalten sind keine Querschnittskosten wie z.B. Personal-, Gebäude und Ausstattungskosten. Durchschnittlicher Elternbeitrag: 136 € Kostenfreie OGS-Plätze: 332 von 1165 geplante Investitionen: Ausstattung OGS: 2021 = 24.000 €; 2022 = 20.000 € abhängig von den jeweiligen Bedarfen. Planungs- und Baukosten sind hier nicht berücksichtigt.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	31.01.2021	21	1.03.01	Grundschulen	168/4	OGS: Sind die Mehreinnahmen aus Elternbeiträge von ca. 400.000 EUR gegenüber 2020 allein durch die Gebührenerhöhung zu erklären, oder werden auch mehr Kinder betreut?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei der Ansatzermittlung wurde von einer Steigerung der OGS Zahlen um 30 Schülerinnen und Schülern je Schuljahr ausgegangen. Die Mehreinnahmen setzen sich demnach durch die Beitragserhöhung sowie der geplanten Erhöhung der OGS-Plätze zusammen.
UWG	31.01.2021	22	1.03.01	Grundschulen	168/11	OGS: Ist der Ansatz gegenüber 2019/2020 realistisch? Diese Frage stellt sich im gesamten Bereich Schulträgeraufgaben.	Stellungnahme der Verwaltung: Personalaufwendungen: Die Aufwendungen beziehen sich auf die städtischen Mitarbeiter/innen und nicht auf das OGS-Personal
UWG	31.01.2021	23	1.03.04	Gesamt-schulen	183/28	Gesamtschulen: Wie erklärt sich dieser Ansatz in 2022?	Stellungnahme der Verwaltung: Mit dem Erweiterungsbau an der Europaschule Bornheim fallen 2022 investive Maßnahmen für die Ausstattung einer neuen Cateringküche sowie eines Kunst- und Naturwissenschaftlichen Raums an. An der HBG Schule entstehen in einer Containeranlage 9 weitere Klassenräume Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
UWG	31.01.2021	24	1.03.04	Gesamt-schulen	185/14	Gesamtschulen: Was beinhaltet dieser hohe Ansatz?	Stellungnahme der Verwaltung: s. Antwort zu Frage Nr. 9 CDU; Übertragungsfehler; Betrag von 56.500 EUR wird im Veränderungsnachweis angepasst.
UWG	31.01.2021	25	1.03.05	Förderschulen	188	Förderschule: Wieso ist der Ansatz 2021 ca. 40.000 EUR geringer als 2020?	Stellungnahme der Verwaltung: Der geringere Ansatz resultiert aus der Auflösung der Kooperation mit der Förderschule Königswinter; OGS Landesmittel (Zeile 2) und Transferleistungen (Zeile 15) entsprechend reduziert

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	18	1.03.01	Grundschulen	168 (Z.16)	Kann das Budget für Grundschulen für sonstige ordentliche Aufwendungen erhöht werden? Da die Grundschulen für jedes Kind individuelle Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen müssen (Bildungsauftrag!), fallen hierfür hohe Kopierkosten an. Es wäre sinnvoll, Recyclingpapier zur Verfügung zu stellen.	Stellungnahme der Verwaltung: Durch den fortlaufenden Prozess der Medienentwicklungsplanung und dem Wunsch zum vermehrten Einsatz von mobilen Endgeräten, interaktiven Tafeln und cloudbasierten Programmen ist es das Ziel, die bereits sehr hohen Kopierkosten kontinuierlich zu senken. In allen Schulen wird seit Jahren fast ausschließlich Recyclingpapier verwendet. Eine Ansatzerhöhung ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.
B90/Grüne	02.02.2021	19	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	192/3	Schulsozialarbeit: Was ist mit den angegebenen Mitteln abgedeckt und leistbar? Wie hoch ist die Betreuungsquote und die Anzahl Personal? Auch in den kommenden Jahren werden SchulsozialarbeiterInnen dringend an den Schulen benötigt, stellen sie doch oftmals DAS Bindeglied zwischen Schule und Kindern aus schwierigen häuslichen Verhältnissen dar und sind wichtige AnsprechpartnerInnen für Eltern und Lehrkräfte. Der Bereich der Schulsozialarbeit muss unbedingt im Blick behalten und sollte in den nächsten Jahren unbedingt ausgebaut werden!	Stellungnahme der Verwaltung: Die Schulsozialarbeit wird derzeit von 3 Mitarbeitern der katholischen Jugendagentur durchgeführt. Die Aufteilung auf die einzelnen Schulen erfolgen wie folgt: GS Roisdorf: 13 Std.; GS Waldorf: 13 Std.; GS Sechtem: 5 Std.; GS Merten: 12,6 Std.; GS Bornheim: 12,6 Std.; GS Rösberg: 4,0 Std.; GS Hersel: 12,6 Std.; GS Walberberg: 4,0 Std.; VS Uedorf: 14,5 Std.; Stadtteilbüro: 25,6 Std. Ab dem Jahr 2022 erfolgt eine Neuorganisation der Schulsozialarbeit. Die Koordination erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis.
B90/Grüne	02.02.2021	20	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	193	Wie erklären sich die Mehraufwände von 74.000 EUR für die Schülerbeförderung im Ansatz für 2021 / 2022?	Stellungnahme der Verwaltung: Für die Schülerbeförderung sind keine Mehraufwände in Höhe von 74.000 EUR eingeplant worden.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	21	1.03.01	Grundschulen	168	OGS: Inwieweit ist im Haushalt jetzt schon eingeplant, dass es ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz geben soll? Wir sehen es als dringend erforderlich an, dass die Grundschulen entsprechend ausgestattet werden müssen. Ein vernünftiges Raumkonzept muss entwickelt werden, dafür müssen nicht zwingend neue Räumlichkeiten geschaffen werden; die vorhandenen Räumlichkeiten sollten entsprechend der Bedarfe der Kinder, die den Tag von 8 bis 16 Uhr in der Schule verbringen, hergerichtet werden (Ruheräume, Spiel- und Bastelecken etc.) und müssen bereits jetzt schon mitgedacht werden!	Stellungnahme der Verwaltung: Derzeit gibt es noch keine rechtlichen/gesetzlichen Vorgaben zu einem geplanten Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Die Verwaltung wird die Entwicklung auf einen möglichen Rechtsanspruch beobachten und entsprechende Maßnahmen zu gegebener Zeit veranlassen und ggfs. kommende Fördermittel des Bundes/Landes abzurufen.
B90/Grüne	02.02.2021	22	1.03.01	Grundschulen	168/169	Zeile 13 Lizenzen / Webhosting: Inwieweit wurde hier an die flächendeckende Digitalisierung aller Bornheimer Schulen gedacht? Gerade in der jetzigen Corona-Zeit ist die Digitalisierung an den Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Digitalisierung an Bornheims Schulen muss flächendeckend vorangetrieben werden. Das Medienentwicklungskonzept sollte mit den Bornheimer SchulleiterInnen gemeinsam erarbeitet und schnellstmöglich vorgelegt werden. Auch eine ausreichende Anzahl von Administratoren ist erforderlich. Ist dies im HH mit eingeplant?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist beauftragt. Die Verwaltung hat bereits mit allen Schulleitungen Investitionsgespräche geführt. In diesem Zusammenhang wird auch auf Vorlage Nr. 866/2020-5 verwiesen. Anzahl an Administratoren ist im Haushalt von 01.01.12 - TUI beschrieben (s. auch Vorlage 016/2021-2, HFA 29.04.2021).

Anträge zum Schulausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Schulausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	1	1.03.01	Grundschulen	171	Die Verwaltung wird beauftragt, für den geplanten Umbau des jetzigen Feuerwehrhauses (Rösberg) für Bedarfe der OGS Rösberg Planungsmittel einzustellen.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Rösberg und die damit verbundene Erweiterung der Schule ist abhängig von der Entwicklung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses am Kuckucksweg. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei Bedarf rechtzeitig eingeplant. Beschlussentwurf: Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
SPD	27.01.2021	2	1.03.01	Grundschulen	171	Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umgestaltung des alten Sportplatzes in Rösberg den Sportstättenbedarf der GGS Rösberg mit zu berücksichtigen und hierfür die notwendigen Planungsmittel bereit zu stellen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung wird bei der Umgestaltung des alten Sportplatzes den Sportstättenbedarf der GGS Rösberg berücksichtigen. Beschlussentwurf: Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, bei der Umgestaltung des alten Sportplatzes in Rösberg: 1. den Sportstättenbedarf der GGS Rösberg zu ermitteln und in die Planungen der Umgestaltung zu berücksichtigen und 2. die notwendigen Haushaltsmittel für die Planung bereit zu stellen

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	3	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	193	Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe dieses Jahres mit dem Kreis/Land zu verhandeln, um sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit für Bornheim ab 2022 auf dem aktuellen Stand bleibt.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung steht hierzu bereits im Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis, um eine Gewährung der Förderung über 2021 herbeizuführen, sodass die Schulsozialarbeit im gleichen Umfang weitergeführt werden kann. Beschlussentwurf: Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, 1. mit den zuständigen Behörden Gespräche aufzunehmen und 2. den städtischen Eigenanteil im Haushalt 2022 ff. einzuplanen, sodass die Förderung zur Schulsozialarbeit für Bornheim ab 2022 weiterhin in gleicher Form gewährleistet werden kann